



Zu TOP V. Änderung des § 5 Abs.1 der Satzung der Bundesärztekammer

Betrifft: Vorstand Bundesärztekammer

BESCHLUSSANTRAG

Von: Dr. Thierse
als Delegierter der Ärztekammer Berlin

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Die Mitglieder der Deutschen Akademie für Allgemeinmedizin und die Mitglieder der Deutschen Akademie der Gebietsärzte sind "geborene" Mitglieder des Vorstandes der Bundesärztekammer.

Begründung:

Wenn wir wirklich alle Gruppen gesichert im Vorstand vertreten sehen wollen, bleibt uns langfristig keine andere Möglichkeit.

Entscheidung: ZURÜCKGEZOGEN

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen

Ja:

Nein:

Enthaltungen: